

# Christian Rudolf Füchslin, Deutschschulmeister und Musiker in Brugg

Autor(en): **Baumann, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **120 (2010)**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901070>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Christian Rudolf Füchslin, Deutschschulmeister und Musiker in Brugg

## Was nicht in der Brugger Stadtgeschichte steht V

Max Baumann

«Unter allen Männern von Brugg, die es verdient haben, dass ihr Andenken erhalten und auf die Nachwelt fortgepflanzt werde, gehört Herr Schulmeister Füchslin, besonders als Musik- und Gesanglehrer, oben an.» Dieser Wunsch seines Schülers Emanuel Fröhlich (1769–1848) soll mit den folgenden Ausführungen erfüllt werden.

Auf die Nachricht vom Tod des Brugger Deutschschulmeisters Beat Jakob Schilplin am 6. März 1748 meldeten sich sogleich einige Interessenten für diesen Posten. Unter ihnen befand sich Christian Rudolf Füchslin, damals Musiker in Bern.

Füchslin entstammte einem alten Brugger Geschlecht, hatte bisher aber nie in seiner Heimatstadt gewohnt. Schon sein Grossvater Johann Rudolf Füchslin (1663–1720) war – wie damals zahlreiche Bürgersöhne – weggezogen, um Theologie zu studieren. Nach seinem Abschluss gelangte er jedoch nie zu einer Pfarrstelle, sondern wirkte als Cantor (Vorsänger) und Lateinschulmeister in Bern, Erlach und Biel. Vater Daniel Rudolf Füchslin (1698–1767) wollte ebenfalls die geistliche Laufbahn einschlagen, doch wurde er bereits als Student *«wegen Unfleisses und übrigem liederlichem Lebewesen»* von der Hohen Schule in Bern gewiesen und ausgeschlossen. Er fristete sein Leben fortan als Lehrer in Aarberg und – während 35 Jahren – in Burgdorf. Seiner früh geschlossenen Ehe mit Anna Maria Völklin von Brugg entspross der Sohn Christian Rudolf (1720–1789), dem dieser Beitrag gewidmet ist.

Christian Rudolf verbrachte seine Kindheit zuerst in Aarberg und dann vor allem in Burgdorf, wo er die Schulen besuchte. 1736 bestand er die Aufnahmeprüfung an die Hohe Schule in Bern. Doch auch er beendete sein Studium nie. Die Gründe dafür kennen wir nicht. Um 1745 heiratete er Anna Maria Körber, vermutlich aus Murten, die in der Folge zwei Söhne zur Welt brachte: 1746 Karl Rudolf und 1747 Johann Jakob. Die Familie wohnte in Bern, wo der junge Ehemann wohl versuchte, dank seinem musikalischen Talent zu überleben. Er spielte zumindest Violine, Klavier und Orgel, vielleicht auch Blasinstrumente.

Die freie Lehrerstelle in seiner Heimatstadt war ihm daher sehr willkommen, erhoffte er sich davon doch ein gesichertes Einkommen. Brugg entlohnte diesen Posten mit jährlich 50 Gulden, dazu Getreide, Wein und einer freien Wohnung an der Spiegelgasse. Dieses Honorar war dürftig; ein gelernter Handwerker verdiente damals an bloss 125 Arbeitstagen so viel, während man vom Schulmeister einen Einsatz an 365 Tagen erwartete! Füchslin fragte den Rat daher schon vor der Anstellung, ob der Lohn nicht etwas aufgebessert werden könnte; doch der Rat befand, *«dass hierbei gar nichts vermehrt werden sollte»*. Es waren nämlich mehrere Anmeldungen eingegangen.

Die Kandidaten mussten ihr Wissen und Können an einem Examen demonstrieren. Prüfende waren der Brugger Stadtpfarrer sowie die Lehrer an der Latein- und an der Mittleren Schule. Das Ergebnis war eindeutig: Am 27. Juni 1748 erkor der Rat Christian Rudolf Füchslin einstimmig zum neuen Deutschschulmeister. Er besass zwar keinerlei Berufsausbildung als Lehrer. Vermutlich hatte seine Musikalität wesentlich zu dieser Wahl beigetragen.

### Füchslin, der Deutschschulmeister

Im 18. Jahrhundert kannte Brugg ein dreistufiges Schulmodell für Knaben. Sämtliche Buben traten zuerst in die Untere oder Deutsche Schule ein, an welcher der Deutschschulmeister unterrichtete. Nach Erreichung der Lernziele konnte der einzelne Schüler zuerst in die Mittlere, dann in die Obere oder Lateinschule aufsteigen. Hier unterrichteten der Provisor und der Lateinschulmeister. Lediglich den Kindern armengemessiger Eltern war der

Aufstieg verwehrt; ohne Rücksicht auf Begabung und Leistung blieben sie acht Jahre lang in der Untern oder Deutschen Schule «sitzen» und trugen daher den Spottnamen «*Deutschmichel*».

Die Schulzimmer aller drei Stufen befanden sich im linken Teil der heute so genannten Lateinschule, und zwar je höher, desto weiter oben. Die Untere oder Deutsche Schule war somit im Erdgeschoss untergebracht.

Hier nahm Christian Rudolf Füchslin im Herbst 1748 seine Tätigkeit auf. Der Lehrplan war auf drei Jahre ausgerichtet. In der ersten Klasse lernten die Knaben buchstabieren, in der zweiten lesen, den Katechismus auswendig und etwas schreiben, in der dritten kamen die ersten Lateinkenntnisse dazu. Wer zuhause schon lesen und schreiben gelernt hatte, konnte bereits nach frühestens einem Jahr in die Mittlere Stufe aufsteigen.

Gemäss Lehrplan sollte der Stoff nicht durch Auswendiglernen, sondern durch logischen Aufbau und Erklärung vermittelt werden – eine durchaus moderne Auffassung! Wie aber sah die Wirklichkeit aus? – Emanuel Fröhlich, der die Deutsche Schule um 1774 besuchte, erinnerte sich. Füchslin zählte damals etwa 53 Jahre:

*«Der Lehrer der Untern Schule war ein sehr alter, etwas mürrischer Mann. [...] Er sass in der Schule meist in seinem Sessel am Fenster. Wir kleinen Büblein sassen auf der Ofenbank; einer nach dem andern musste mit seinem ABC-Büchlein zum Herrn Schulmeister, legte ihm das Büchlein auf dessen Knie und lernte die Buchstaben kennen und buchstabieren. Kam der Schüler nach und nach zum Lesen, so musste er auch anfangen, den Katechismus auswendig zu*

*lernen. [...] Der alte, in seinem Sessel sitzende Schulmeister hatte vor sich auf dem Tische eine lange Haselrute liegen; er schlug mit ihr auf den Tisch, wenn es unruhig wurde. [...] Nach Verfluss der Schulstunden sagte er ‚Schert euch!‘»*

Merkwürdig mag uns heute die folgende Erinnerung Fröhlichs anmuten:

*«Den ganzen Winter über fing er die erste Morgenstunde damit an, dass er mitten in der Stube in einem Glutsteine ein Feuerlein von Wacholder anzündete; wir Knaben durften im Kreise um dasselbe herum stehen und uns die Hände wärmen, was der Lehrer selber auch tat. Wenn die Schule dann durchlüftet, aber auch etwas mit Rauch erfüllt war, setzte er sich in seinen Stuhl.»*

Diese sparsame, aber ungenügende Beheizung des Schulzimmers war den Behörden bekannt; denn 1750 bewilligte der Rat Füchslin ausdrücklich, er dürfe das in der Schule erübrigte Holz in seiner eigenen Wohnung verbrennen!

Eine für den Knaben peinliche, für die Leser aber erheiternde Geschichte berichtete der nachmalige Pfarrer und Regierungsrat Jakob Emanuel Feer (1754–1833) aus dem Jahre 1757:

*«Noch erinnere ich mich, dass ich ungefähr in meinem dritten Jahr, ehe ich Hosen trug, mit einem ABC-Buch in die Schule geschickt worden und Schulmeister Füchslin mich mit dem Büchlein, das ich auf seinen Schooss legte, vor sich hatte und mir das ABC zeigte. Allein da mich eine Not ankam, so liess ich einen Haufen vor seine gerauchten Schuhe fallen, dass seine Magd mit einer Feuerschaufel und Asche kommen musste, um den Platz zu reinigen. Das Bild des*



Das Lateinschulhaus in Brugg. Im Erdgeschoss links der Haustüre befand sich die Deutsche Schule, welche Christian Rudolf Füchslin während gut 40 Jahren führte. Foto Peter Belart



Der «Heidelberger», der im Staat Bern obligatorische Katechismus. Dieses Lehrbuch vermittelte die Grundlage der reformierten Staatsreligion. Es war in lauter Fragen und Antworten gegliedert, welche die Schüler lesen und auswendig lernen mussten. Am Examen wurden sie darüber abgefragt. Original im Nachlass Oskar Widmer, Villigen

*Schulmeisters mit seinen gerauchten Schuhen, der alten Magd mit ihrer Feuerschaufel und des Orts, wo ich gestanden, ist mir immer in Erinnerung geblieben.»*

Feer trat dann erst 1757 definitiv in die Deutsche Schule ein:

*«In diesem Jahr lernte ich auch lesen und schreiben, teils in der Schule von Schulmeister Füchslin, teils in einer Nebenstube bei Perückenmacher Spillmann. Denn weil meine Eltern ausser dem Kramladen noch eine Wirtschaft hatten, so war wenigstens im Winter kein Platz im Hause*

*für mich zum Lernen. An diese Lektionen erinnere ich mich aber nicht besonders, ich glaube, meine Lehrer waren mit mir zufrieden. Denn obschon Schulmeister Füchslin sehr heftig war und mit Haselruten wacker auf die Knaben loschlug, so kann ich mich doch nicht erinnern, von ihm geschlagen worden zu sein.»*

Im März und September fand je ein Examen statt, an welchem der Schulrat die Fortschritte der Schüler prüfte und über die Promotionen befand. Die Schulbehörde wurde vom Hofmeister (Landvogt) von Königsfelden präsiert und bestand aus den neun Brugger Ratsherren, dem Stadtpfarrer, dem Pfarrhelfer und drei Landpfarrern. Alle Schüler erhielten ein Brot, die «Deutschmichel», welche die Psalmen auswendig konnten, zusätzlich eine Belohnung von 1½ Gulden. Für die Kinder bildete das Examen eine ernste Angelegenheit. Sie mussten sich jeweils Moralpredigten und Ermahnungen einiger Behördenmitglieder anhören. Überhaupt schüchterte die Anwesenheit vieler Persönlichkeiten zart besaitete Buben ein. Emanuel Fröhlich blieb die folgende Episode unvergesslich:

*«Noch erinnere ich mich, wie ich die achte Frage dieses Katechismus auswendig lernen musste; sie lautet: ‚Sind wir dermassen verderbt, dass wir ganz und gar untüchtig sind zu einigem Guten und geneigt zu allem Bösen? [Antwort:] Ja; es sei denn, dass wir durch den Geist Gottes wiedergeboren werden.‘ Sie war eine der kürzesten Fragen und wurde mir wahrscheinlich deswegen aufgegeben; noch weiss ich es, wie ich sie meiner Mutter in der Küche aufsagte. An der Schulprüfung sollte ich sie auch hersagen, ich konnte es aber nicht aus Angst vor den in ihrer Amtstracht anwesenden Herren, die ich sonst noch nie in der Schule gesehen hatte, vor dem Herrn Pfarrer und dem Schultheissen und meinem Vater, welcher in jener Zeit Grossweibel geworden war. Ich weinte und ging in das Höflein, in das man aus der Schulstube trat, die zu ebenem Boden war. Mein Vater kam zu mir heraus, tröstete mich und führte mich wieder hinein.»*

Der Lernerfolg in dieser Schule war mässig. 1754 stellte der Schulrat fest, «dass die Knaben in der Mittleren Schule im Schreiben und Lesen schwach seien» und daher «keine Knaben aus der Untern in die Mittlere Schule befördert werden, wenn sie nicht eine angemessene Fertigkeit im Latein und Deutsch schreiben erlangt» hätten. Ehrgeizige Eltern halfen daher zu Hause nach, oder sie bezahlten Privatstunden, etwa beim erwähnten Perückenmacher Johannes Spillmann (1728–1768), einem ebenfalls gescheiterten, ehemaligen Theologiestudenten.

In der Deutschen Schule war vor allem die Zusammensetzung der Schülerschaft sehr unbefriedigend: Auf der einen Seite waren kleine Kinder, von denen die erfolgreichen schon nach einem Jahr in den oberen Stock

wechselten und nur die weniger intelligenten länger blieben. Auf der andern Seite standen die «Deutschmichel», also bis zu 15-jährige Bengel, die wegen ihrer sozialen Herkunft nicht aufsteigen konnten; sie verbrachten die Stunden mit dem Auswendiglernen sämtlicher Psalmen, bekamen daher schon bald den Schulverleider und störten den Unterricht. So erklärte Samuel Schilplins älterer Sohn offen, der Pfarrer und der Deutschschulmeister hätten ihm nichts zu befehlen. Manche Burschen besuchten den Unterricht nur unregelmässig. Ihre Väter unterstützten sie dabei und mussten vom Rat der Stadt daher dazu gezwungen werden, sie regelmässig zur Schule zu schicken.

Schulmeister Füchslin wusste sich oft nur mit der Rute zu helfen. Widerspenstige Burschen liess er zur Beschämung den sogenannten «Esel» ins Zimmer holen; dessen Körper bestand aus zwei Brettern, an denen vorne ein mit Stroh ausgestopfter Eselskopf angebracht war. Dies brachte Füchslin nicht nur Freunde ein. So beschimpfte ihn der Metzgermeister Felix Beck auf offener Gasse als «Donnersketzershurenbub», weil er seinen Enkel mit dem Esel bestraft hatte. Da dies die Autorität des Lehrers untergrub, griff der Rat hart ein: Beck wurde vorgeladen, musste die Schimpfwörter zurücknehmen, den Schulmeister um Verzeihung bitten, 48 Stunden im Kerker absitzen und dann den «Esel» selbst ins Schulzimmer ziehen!

Ein besonders schwieriger Bursche war Peter Frölich, ein elfjähriger, unehelicher Knabe, der auf Kosten der Stadt in Familien verdingt wurde und daher die Schulzeit als «Deutschmichel» verbringen musste. Als er 1764 wieder einmal nicht gehorchte, verdrosch ihn Füchslin. Frölich schrie so laut, dass Provisor Stäbli, der Lehrer an der Mittleren Schule, ins Zimmer eindrang und ausrief: «Was ist das für ein verfluchter Lärmen? Was macht ihr mit diesem Buben?» In seinem Zorn ging Füchslin auf Stäbli los mit den Worten: «Was geht das Euch an?»; er stiess ihn zur Türe hinaus und verriegelte sie. Der als Provisor angesehenere Stäbli fühlte sich in seiner Ehre gekränkt, zumal vor Schülern; er klagte vor dem Rat und verlangte öffentliche Genugtuung. Auf Vermittlung des Schultheissen und zweier Ratsherren liess sich der Streit jedoch hinter verschlossenen Türen beilegen. Peter Frölich aber beserte sich in seinem Verhalten nicht. Der Rat entschied daher noch im gleichen Jahr, den Schlingel in Gegenwart der Schüler aller drei Stufen körperlich züchtigen zu lassen. Ausführendes Organ in solchen Fällen war wiederum der Deutschschulmeister. Schon ein Jahr zuvor hatte er im Auftrag des Chorgerichts zwei Burschen offiziell verdreschen müssen, weil sie «unflätige Lieder» gesungen hatten.

Wie erwähnt, wurde der Deutschschulmeister für sein oft undankbares Amt sehr schlecht entlohnt. Dies war auch dem Rat bewusst. Schon im ersten Dienstjahr überliess er Füchslin daher einen Pflanzplatz am Süssbach für Gemüse und Kartoffeln. Doch die Besoldung wollte er aus Prinzip nicht erhöhen. Immerhin liess die Behörde einen Türspalt offen, nämlich eine Gratifikation ohne jegliche Verpflichtung: Alljährlich im Herbst durfte Füchslin vor den Rat treten und unterwürfig um einen Lohnzuschuss bitten. Die Ratsherren bewilligten immer einen solchen, in der Regel 10 Gulden, 2 Mütt (= 140 kg) Dinkel und ½ Saum (= 77 Liter) Wein; später kam noch 1 Klafter Holz dazu.

Der Zwang, alljährlich gleichsam um eine milde Gabe zu betteln, hatte einen erniedrigenden Beigeschmack. Der Rat benützte jeweils die Gelegenheit zu einem Lob oder einer Rüge. So musste Füchslin 1753 versprechen, «*dass er inskünftig mit mehr Eifer und Fleiss seinen Posten versehen werde*». Im Jahr darauf anerkannte die Behörde den «*beschwerlichen Schuldienst*», 1760 lobte sie seine «*fleissige Arbeit*», 1765 bezeugte sie ihm «*alle Zufriedenheit über seine Verrichtungen*». Dagegen nahm sie ihm 1769 das Versprechen ab, «*sich in seinem Dienst immerhin treu und eifrig zu bezeigen*».

Für diesen Hungerlohn erwartete der Rat Füchslins ständige Präsenz und Verfügbarkeit. 1761 bezeugte er dem Schulmeister sein Missfallen, weil er am Rutenzug nicht auf der Schützenmatt erschienen war. «*Er wollte sich zwar mit nichtigen Gründen entschuldigen, die Meine Herren viel mehr einem Hochmut als einer Submission [Unterwerfung] zuschreiben. Weil er aber seinen Fehler demütig erkennt und abgebeten, haben ihm Meine Herren den Fehler für diesmal übersehen.*» – Als Füchslin 1775 verreiste, seine Stellvertretung aber organisiert hatte, beurteilte der Rat diese Absenz «*wegen einer Lustreise mit Unlieb*». Inskünftig müsse er die Ferien nach den oberen Schulstufen richten und dürfe sich nicht mehr ohne Bewilligung wegbegeben.

Die Füchslin zugewiesene Amtswohnung lag an der Spiegelgasse 11. Das 1677 errichtete Gebäude hiess daher «*Deutschschulmeisterei*». Anfänglich befand es sich in so auffälligem Zustand, dass Füchslin den Rat ersuchen musste, wenigstens das Dach neu decken zu lassen, «*weil er im Bett nicht sicher vor dem herabfallenden Regen sei*». 1766 liess die Stadt die Stube täfern, aber nur «*bis Brusthöhe*», zwei Jahre später auch die Nebestube. Im Übrigen sparte man am Gebäudeunterhalt, so dass Renovationen 1789 «*höchst notwendig*» und daher unaufschiebbar waren.

Wegen seiner unbefriedigenden Arbeitsverhältnisse überlegte es sich Füchslin noch 1778, also nach 30 Dienst-



Die «Deutschschulmeisterei», das Wohnhaus rechts an der Spiegelgasse, das dem Deutschschulmeister Füchslin und seiner Familie als Amtswohnung diente. Foto Peter Belart

jahren, die Stelle zu wechseln. Sein jüngerer Sohn Johann Jakob, Lehrer in Murten, war erst 30-jährig verstorben, weshalb der Vater dessen Stelle zu übernehmen gedachte. Der Brugger Rat bewilligte ihm aber keinen Urlaub, um sich vorzustellen. Gehe Füchslin trotzdem, würde Brugg den Posten neu ausschreiben. So blieb er im Prophetenstädtchen!

1780 beschwerte sich Füchslin, er habe «zu viel Jugend» in seiner Schule. Er bat daher den Schulrat, einige Kinder in die Mittlere Schule zu promovieren, um ihm dadurch «Erleichterung zu verschaffen». Doch die Behörde befand, die Schülerzahl sei lediglich zu gross, weil Füchslin ohne Vorwissen des Rates Knaben aus den umliegenden Dörfern aufgenommen habe. Dies gereiche den Bürgerjungen zum Nachteil. Er müsse daher nachträglich ein Gesuch einreichen. Vermutlich erhielt der Lehrer von den auswärtigen, bildungsfreundlichen Eltern einen finanziellen Zustupf!

Dass Füchslin der Brugger Schule trotz allen Erfahrungen und Missständen jahrzehntelang die Treue hielt, lag wohl weniger am Unterrichten als an der Musik.

### Füchslin, der Musiker

Neben der Führung der Deutschen Schule erwarteten die weltlichen und geistlichen Würdenträger von Füchslin vor allem einen Beitrag zur kirchlichen Musik. Da die Orgeln während der Reformation aus den evangelischen Gotteshäusern verbannt worden waren, diente der Schulmeister zugleich als Vorsänger in den Gottesdiensten. Musikanten begleiteten den Gemeindegesang mit Posaunen und Cornetten und wurden von Füchslin instruiert.

1750 musste er ein «Projekt zur Äufnung der Musik» erarbeiten, das der Rat dann auch genehmigte. Es sah

vor, dass Füchslin die Töchter am Donnerstagnachmittag, die Knaben am Samstag in den Anfängen der «*Psalmen- und Seelenmusik*» unterrichtete. Den Kindern und schulentlassenen Jugendlichen erteilte er auch sonntags eine Gesangsstunde, und zwar im Winter vor, im Sommer aber nach der nachmittäglichen Kinderlehre.

Was der Musiker Füchslin in Brugg besonders vermisste, war eine Orgel. Nach achtjähriger Tätigkeit in seiner Vaterstadt trat er im Frühling 1758 vor den Schulheissen sowie den Kleinen und Grossen Rat. Er habe die Hoffnung, im Städtchen Erlach den Posten eines Lateinlehrers zu erhalten – bei einem grösseren Salär! Er würde aber lieber hier bleiben, sofern er sich Hoffnung machen könnte, dass die Stadt eine Orgel für die Kirche anschaffen würde. Auf diesen Vorschlag trat die städtische Obrigkeit zunächst nicht ein; er wurde aber auch «*nicht gänzlich verworfen*». Zum Hinweis betreffend höhere Besoldung erklärte sie sich sehr vage bereit, die Gratifikation «*wegen seinen guten Diensten in der Schule*» zu erhöhen. Doch diese Zusicherung sollte nie erfüllt werden!

In bezug auf eine Orgel liess Füchslin aber nicht locker. Er gewann den Sohn des damals mächtigen Schulheissen Johann Jakob Zimmermann für sein Anliegen, und diesem Musikfreund gelang es, den Vater von den Vorteilen eines solchen Instruments zu überzeugen. Tatsächlich bestellte der sonst so sparsame Rat bei Victor Ferdinand Bossard in Baar ZG, einem der damals berühmtesten Orgelbauer, einen Plan samt Kostenvoranschlag. Bossard baute nicht nur in Kirchen der Ostschweiz (Zug, Rapperswil, Einsiedeln, St. Gallen) und in Süddeutschland (Weingarten) Orgeln. Selbst die reformierte Stadt Bern berief den Katholiken Bossard für einen grundlegenden Umbau der Orgel im dortigen Münster. Im April 1758 legte dieser sein Projekt für Brugg vor. Weil «*eine Orgel für unsere Kirche sehr anständig*» wäre, setzte der Rat eine Kommission ein, welche lediglich eine einzige Änderung wünschte, nämlich ein Trompetenregister. Bossard versprach die Ausführung so, «*dass nicht das Geringste daran mangeln solle*», zum Pauschalpreis von 1600 Gulden. Nicht inbegriffen waren Aufträge an einheimische Schreiner und Schlosser für den Orgelkasten sowie kleine bauliche Veränderungen auf der Empore. Die Orgel wurde gebaut, und der Rat war so zufrieden mit dem Ergebnis, dass er Bossard und seinen Mitarbeitern Trinkgelder im Gesamtbetrag von 96 Gulden zusprach. Das ganze Werk kostete schliesslich 1876 Gulden, was mehr als 30 Jahreslöhnen des Deutschschulmeisters entsprach. Es sollte seinen Dienst bis 1890 erfüllen.

Am 7. November 1759 nahm der Rat die neue Orgel ab und übergab die Schlüssel dem künftigen Organisten



«Musicalisches Halleluja oder schöne und geistreiche Gesänge mit neuen und anmuthigen Melodeyen begleitet, und zur Aufmunterung zum Lob Gottes», herausgegeben vom Zürcher Komponisten Johann Caspar Bachofen. Dieses Gesangbuch, das von 1727 bis 1803 in elf Auflagen erschien, wurde vom Musiker Füchslin in Brugg eingeführt, nachdem die Stadtkirche eine Orgel erhalten hatte. Original im Nachlass Oskar Widmer, Villigen

Christian Rudolf Füchslin. In der Folge erhielt dieser eine ausserordentliche Gratifikation für seine Bemühungen beim Orgelbau. Dann schickte der Rat die Posaunisten und Cornettisten in die Pension und legte den Jahreslohn des Organisten fest: 21 Gulden bar, 4 ½ Mütt (= 315 kg) Dinkel und ebenso viel Roggen sowie 24 Mass (37 l) Wein aus dem Stadtkeller. Später erhöhte er ihn um 1 Saum auf insgesamt 124 Mass oder 191 Liter.

Um zur teuren Anschaffung Sorge zu tragen, durfte Füchslin nur mit spezieller Bewilligung andere Personen spielen lassen oder Orgelstunden erteilen.

Gesangslehrer und Organist Füchslin führte nun auch ein neues Liedgut ein, nämlich die Liedersammlungen des Zürcher Komponisten Johann Caspar Bachofen und seines Schülers Johannes Schmidlin. 1776 verfasste er zwei eigene Orgel-Psalmenbücher in verschiedenen Tonarten. Für diese Arbeit erhielt er nicht nur ein Honorar, sondern der Rat lud ihn seither zum festlichen Maitagsmahl der Brugger Behörden ein, dies in Anerkennung seiner Verdienste um das Musikleben in Brugg.

Der «obere Spittel», das städtische Waisenhaus und Bürgerheim Bruggs (Spitalrain 11). Hier befand sich das Probelokal, in welchem das «Collegium Musicum» unter der Leitung Christian Rudolf Füchslins die Auftritte einstudierte. Foto Peter Belart



Füchslin beschränkte sich nämlich nicht auf den Kirchendienst. Er pflegte auch die weltliche klassische Musik. Bereits 1750 gründete er ein Collegium Musicum, eine Vereinigung sangesfreudiger Männer und Frauen, die durch Instrumentalisten begleitet wurden. Für die Proben stellte ihnen der Rat ein Zimmer im oberen Spittel (Spitalrain 11) zur Verfügung. Jakob Emanuel Feer hörte ihnen als Knabe oft zu. Er erinnerte sich an einige Mitglieder des kleinen Chores. Dabei spielten – nebst Füchslin – vor allem Männer aus der städtischen Oberschicht, zum Teil nachmalige Schultheissen, Klavier, Violine und Bassgeige. Das Collegium trat jeweils am Rutenzug und bei Konzerten in der Kirche oder im privaten Kreis auf.

Sein nach wie vor spärliches Einkommen stockte Füchslin zusätzlich auf, indem er an freien Nachmittagen mit seiner Violine in benachbarte Schlösser und Pfarrhäuser wanderte, um die dortigen Söhne und Töchter zu unterrichten.

Weniger Freude bereitete den Pfarrerherren und Behördemitgliedern, dass Füchslin öfters in Privathäusern «und andern Orten» zum Tanz aufspielte. Die Berner Regierung verbot das Tanzen nämlich durch Sittengesetze. Das örtliche Chor- oder Sittengericht betrachtete das Verhalten Füchslins daher als «*ärgerlich und höchst unanständig*»; es zieme sich absolut nicht für einen Organisten, Vorsänger und Lektor. Der Rat rügte Füchslin deswegen und untersagte ihm alles Aufspielen zum Tanzen, «*es sei, wo es wolle*», aufs Schärfste. Noch ärgerlicher für die reformierte Obrigkeit war der Verdacht, Füchslin begeben sich jeweils am katholischen Fronleichnamsfest nach Ba-

den, um im dortigen Orchester zu musizieren. Schultheiss Zimmermann erhielt den Auftrag, ihn «*privatim*» zu verwarnen. – Ob sich Füchslin an dieses Verbot hielt, ist nicht bekannt.

#### Füchslin als alter Mann

Ende 1787 stand Christian Rudolf Füchslin in seinem 67. Alters- und im 40. Dienstjahr. Die Folgen seines anstrengenden Berufes hörte man nun deutlich an seiner Stimme. So erklärte er dem Rat der Stadt, dass er «*wegen seinen verspürenden Altersschwachheiten und kränklichen Umständen nicht mehr im Stand sei zu singen*». Auch wünschte er einen «*Schreibmeister, der die Jugend gehörig instruiere*». Ohne zu zögern bewilligte ihm der Rat einen Adjunkt in der Person des Johannes Frölich (1753–1831), Gerber und Sohn des Wirts zum Sternen.

Im Grossen Rat hatte man schon früher gefordert, die Nachfolge Füchslins als Organist sollte rechtzeitig geregelt werden. Dabei wurde bereits 1785 der Name Johannes Frölich genannt. Dieser konnte offenbar bereits etwas Orgel spielen, aber noch ungenügend. Der Rat bestimmte ihn daher zum künftigen Organisten und verpflichtete Füchslin, ihn «*in dieser Kunst so zu unterrichten, dass er ihm alsdann auch succedieren*» könne. Auch müsse er ihn beim Öffnen, Stimmen und Reinigen der Orgel beiziehen, «*damit er über alles die genugsame Kenntnis erlange*» – und dies alles unentgeltlich!

Im privaten Bereich wuchsen die Sorgen Füchslins im Alter noch mehr als in früheren Jahren. Der ältere Sohn



Karl Rudolf, ein gelernter Küfer, hatte einen schlechten Ruf. Er hielt sich nicht an die geltende Moral, stritt sich herum, geriet in Konflikte, frevelte Holz, liess es an Respekt gegenüber den Behörden fehlen, schlug fremde Kinder und später auch seine eigene Frau. Auch hatte er für zwei aussereheliche Knaben zu sorgen, von denen der eine bei Heinrich Pestalozzi auf dem Neuhof aufwuchs. Kurz, Karl Rudolf stand oft vor Gericht und sass immer wieder im Kerker, was den Vater beschämte.

Der jüngere Sohn, Johann Jakob, geriet offenbar besser. Wie erwähnt, wirkte er als Schulmeister in Murten, starb aber bereits 1778. Christian Rudolfs Gattin, Anna Maria Körber, folgte ihm 1784. Beim Deutschschulmeister machten sich die Jahre nun immer mehr bemerkbar. Doch das Sprichwort *«Alter schützt vor Torheit nicht»* sollte sich auch bei ihm bewahrheiten:

Im September 1788 stand Fuchslins Magd, Maria Fricker aus Altenburg, vor dem Chorgericht, weil man sie verdächtigte, schwanger zu sein, was diese jedoch bestritt. Der Schultheiss beschied den Schulmeister zu sich und befahl ihm *«genaue Aufsicht»* über das Betragen der jungen Frau und allfällige Anzeichen einer Schwangerschaft. Doch schon bald zirkulierte das Gerücht, sie sei vom Meister selbst geschwängert worden. Der Schultheiss verlangte hierauf, dass Fuchslin die Magd entlasse und nach Altenburg zurückschicke, damit *«Ärgernis vermieden»* werden könne. Sogleich beantragte ein Ratsherr, der selbst nicht den besten Ruf genoss, man solle dem Schulmeister die alljährliche Gratifikation streichen; doch die Mehrheit des Rates lehnte dieses Ansinnen ab. Umso grösser war die Überraschung, als der 68-jährige Fuchslin selbst den Beischlaf mit der Magd gestand.

Wie eine Bombe schlug bei dieser Gelegenheit die Nachricht ein, dass der Deutschschulmeister schon seit fünf Jahren für ein anderes aussereheliches Kind Alimente bezahlte. Bereits 1782 hatte er Maria Horlacher aus Umiken geschwängert. Damals war er persönlich nach Bern vor das Obergericht gereist und hatte *«wehmütig, reuend und mit Tränen vorgetragen»*, er habe sich mit seiner Magd *«vergangen»* und bitte um ein gnädiges Urteil. Obwohl Ehebruch, hatten die obersten Sittenrichter die Gefängnisstrafe wegen seiner Selbstanzeige und Reue gemildert und durch eine Geldbusse ersetzen lassen. Diese Summe war der Stadt *«ohne Nennung des Namens»* zuhanden des Brugger Armengutes übergeben worden. Da das Kind dem Schulmeister mit Namen, Heimatort und Unterhalt zugesprochen wurde, brachte Fuchslin den Säugling bei den Grosseletern Horlacher gegen ein jährliches Kostgeld unter. Den Stadtbehörden aber wurde dies alles verheimlicht. Erst der zweite Fehltritt brachte den ersten ans Tageslicht.

Deutschschulmeister und Musiker Christian Rudolf Fuchslin überlebte diese zweifache Schande nicht lange. Am 6. Januar 1789 erlag er einer Lungenentzündung. Zwei Monate danach, am 7. März, brachte Maria Fricker ein Mädchen zur Welt, dem sie den Namen Maria gab. Da Christian Rudolfs Sohn, der Küfer Karl Rudolf, die Erbschaft antrat, hätte er in der Folge für den Unterhalt der beiden Mädchen aufkommen müssen. Er erklärte jedoch, er sei wegen seiner eigenen Familie und der eigenen ausserehelichen Kinder dazu nicht imstande, weshalb die Stadt Brugg die Kosten teilweise übernahm. Das ältere durfte beim Grossvater in Umiken bleiben, während das jüngere bei einer Familie in Vogelsang untergebracht wurde.

Aus den in Brugg und Bern erhaltenen Dokumenten spürt man nichts von Hämme oder Schadenfreude über den Deutschschulmeister, der am Ende seines Lebens seinen während 40 Jahren aufgebauten guten Ruf aufs Spiel gesetzt hatte. Im Städtchen überwog vermutlich eher das Mitleid mit dem alten Mann. Das Gerede ebte ab, und was blieb, war die Erinnerung an die Leistungen Christian Rudolf Fuchslins für die Schule und die Kultur Bruggs.

## Quellen

Stadtarchiv Brugg:

Ratsprotokolle

Tauf-, Ehe- und Totenbücher

Archiv der reformierten Kirchengemeinde Brugg:

Protokolle des Chorgerichts Brugg

Emanuel Fröhlich:

Zum Andenken des Herrn Schulmeister Fuchslin.

Fotokopie im Besitz des Verfassers.

Jakob Emanuel Feer:

Erinnerungen aus meiner Kindheit. Fotokopie im Besitz des Verfassers.

Brugg, die Prophetenstadt, in: Brugg erleben I/S. 56–93, Brugg, 2005.